



Variantenuntersuchung Lärmschutzdamm Schlichow

Anlass

Verordnung über den Braunkohlenplan Tagebau Cottbus/Chóšebuz-Nord vom 18. Juli 2006

(GVBl.II/06, [Nr. 22], S.370); geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Mai 2009; (GVBl.I/09, [Nr. 08], S.175, 184)

Ziel 5

Die Immissionsschutzanlagen (Schutzdämme, Schutzwände) und Schutzpflanzungen sind nach Abschluss der bergbaulichen Maßnahmen zurückzubauen, sofern sie nicht einem in nachfolgenden Planungen/Genehmigungen festgelegten Verwendungszweck zugeführt werden.



Anlass

Abschlussbetriebsplan „Tagebau Cottbus/Chóšebuz-Nord“ - Zulassungsbescheid v. 05.11.2012:

Nebenbestimmung 41:

- Grundsätzlich Rückbau der Immissionsschutzanlagen Abschluss der bergbaulichen Maßnahmen, sofern kein anderer Verwendungszweck vorgesehen
- Verbleib bzw. Teilrückbau bzw. Umgestaltung ist möglich, erfordern
 - Abstimmungen durch die LEAG mit den zuständigen Gemeinden/Eigentümern
 - vertragliche Regelung zur Nachnutzung mit Nachweis ans LBGR
 - Regelung der Verantwortlichkeiten für den Fall, dass später Teile aus landschaftsästhetischen oder anderen Gründen beseitigt werden
 - Nachweis ans LBGR, dass von den verbleibenden Einrichtungen keine Gefahren für Leben und Gesundheit Dritter bzw. für öffentliche Sicherheit ausgehen



Anlass

unterschiedliche Entwicklungsziele seitens

- des Ortsbeirates Dissenchen/Schlichow und der Lokalen Arbeitsgruppe Schlichower Damm (LAG) sowie
- des Braunkohlenplans „Tagebau Cottbus-Nord“ v. 18.06.2006 und des Abschlussbetriebsplans „Tagebau Cottbus-Nord“ v. 5.11.2012

Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Ausführungsvariante erforderlich, da:

- Haushaltswirksamkeit
- verbindliche Entscheidung zur Vorzugsvariante = Grundlage für die nachfolgende Detailplanung durch LEAG
- Detailplanung = Grundlage für den Genehmigungsantrag beim LBGR zur abschließenden Entscheidung im Umgang mit dem Lärmschutzdamm



Auffassungen der LAG Schlichower Damm

- geringfügige Öffnung des Dammes in Verlängerung der Schlichower Dorfstraße – als Dünenaufgang
- Restaurant / Terrassen / Aussichtspunkt / Kinderspielplatz
- Gebäude / ggf. Parkhaus in den Damm integriert
- angrenzender Übergang zum Ostsee bzw. Anlegesteg
- verschiedene Terrassenebenen
- Ausstellung, Galerie Landschaft & Zeitgeschichte



LAG 2011 – Perspektive P2a

Aufgabenstellung der Stadt Cottbus/Chóšebuz

- planerische Aussagen in Form einer Variantenbetrachtung
- mind. 3 Varianten: Erhalt, Teilerhalt oder Totalrückbau

Übergabe der Aufgabenstellung an LEAG am 23.06.2020

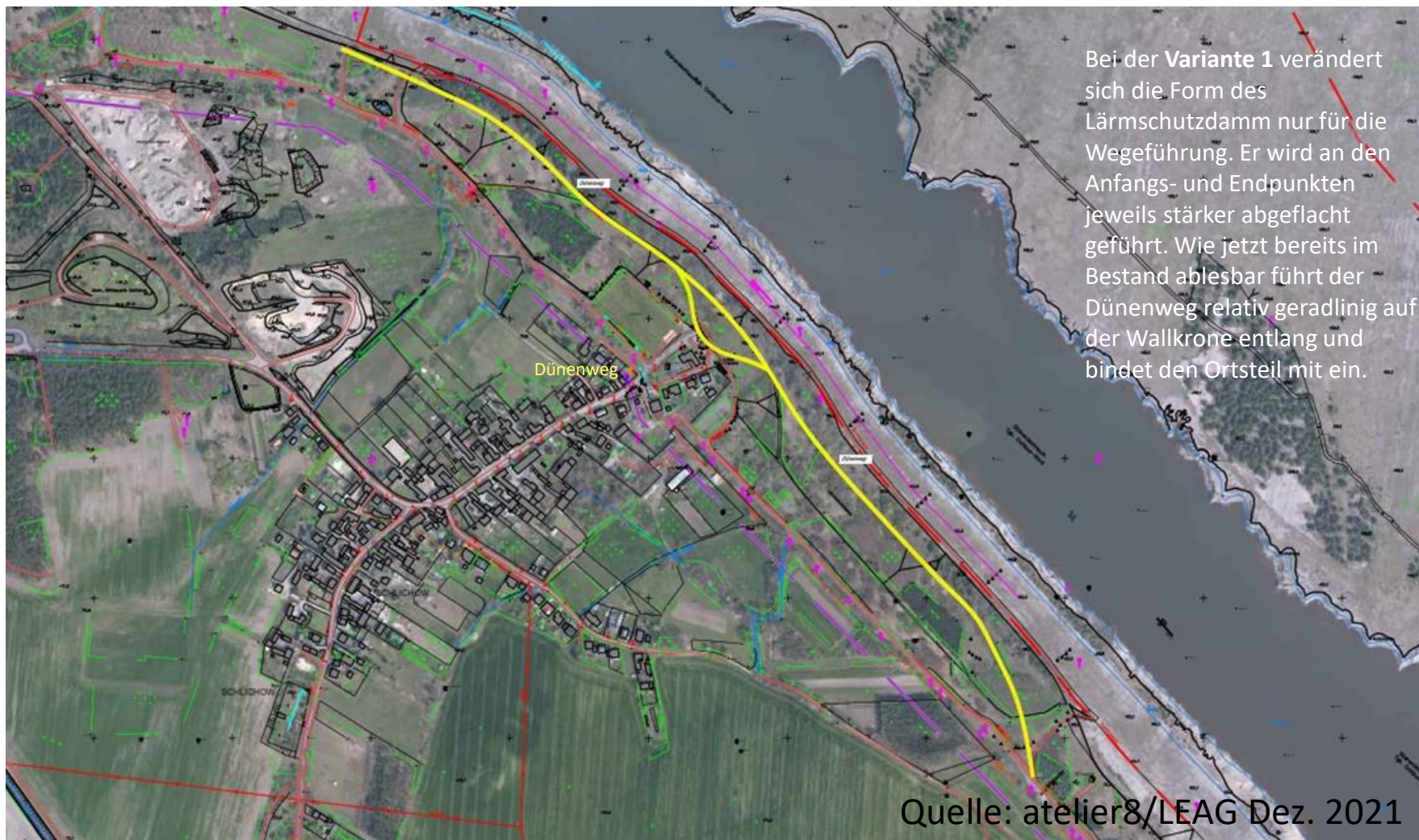
Leistungsvergabe durch LEAG 2020

- Bearbeiter atelier8 landschaftsarchitektur

Im Dezember 2021 Vorstellung der Variantenuntersuchung zur Gestaltung des Schlichower Lärmschutzdamms (durch atelier 8/ LEAG) vor Ortsbeirat Dissenchen/Schlichow, Bürgerverein Schlichow, LAG Schlichower Damm und der Stadtverwaltung Cottbus



Variante 1 – vollständiger Erhalt



Bei der **Variante 1** verändert sich die Form des Lärmschuttdamm nur für die Wegeföhrung. Er wird an den Anfangs- und Endpunkten jeweils stärker abgeflacht geföhrt. Wie jetzt bereits im Bestand ablesbar föhrt der Dünenweg relativ geradlinig auf der Wallkrone entlang und bindet den Ortsteil mit ein.

Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variante 2 - Teiltrückbau



Der Lärmschuttdamm wird in der Ortsmitte deutlich in einer Breite von ca. 100 m geöffnet und barrierefrei an den Cottbuser Ostsee angebunden.

Es erfolgen zu den Seiten je ein weiterer Durchstich an dem das strenge Regelprofil aufgelöst und durchbrochen wird, so ergeben sich drei deutliche Öffnungen.

Um den Dünenweg barrierefrei mit 5% Gefälle zu führen erfolgen für den Weg Umschichtungen des Geländes zu organisch geformten Hügel Landschaften die den Charakter einer Dünenlandschaft nachzeichnen.

Bodenmanagement: 60 T m³

Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variante 3- Teilrückbau



Schlitzung/
Öffnung des
Erdwalls

Der Lärmschutzdamm wird in der Ortsmitte deutlich geöffnet und barrierefrei an den Cottbuser Ostsee angebunden. Es verbleiben an eine Dünenlandschaft angelehnt gestaltete Hügel, zwischen denen sich der Weg zum Wasser sanft schlängelt.

Seitlich erfolgen zwei weitere Öffnungen des strengen Regelprofils, es wird aufgelöst und organisch modelliert.

Der Dünenweg wird erneut barrierefrei mit 5% Gefälle geführt. Begleitend des Weges auch hier Umschichtungen des Geländes zu organisch geformten Hügel- und Dünenlandschaften.

Bodenmanagement: 50 T m³

Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variante 4- Teilrückbau



Der Lärmschutzdamm wird in der Ortsmitte geöffnet und barrierefrei an den Cottbuser Ostsee angebunden. Es gibt nordöstlich noch eine weitere schmale Öffnung.

Der Dünenweg kann nicht vollständig mit 5% Gefälle geführt werden. Begleitend erfolgen Umschichtungen des Geländes zu organisch geformten Hügel- und Dünenlandschaften.

Nachhaltiges Konzept, es wird kein Boden abgefahren, sondern vor Ort zu einer Dünenlandschaft umgeschichtet und zum Teil noch überhöht eingebaut.

Bodenmanagement:
Nur Bodenbewegung

Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variante 5 – Rückbau gemäß ABP



Vollständiger Rückbau des Lärmschutzdamms.

Entsprechend dem Abschlussbetriebsplan Tagebau Cottbus-Nord wird nach dem vollständigen Rückbau des Damms die Fläche als Trockenrasen und als Sukzessionsfläche hergestellt.

Bodenmanagement: 480 T m³

Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variantenvergleich

	Variante 1 Vollständiger Erhalt	Variante 2 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 3 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 4 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 5 Totalrückbau
Folgenutzung	<ul style="list-style-type: none"> Grünfläche 	<ul style="list-style-type: none"> Grünfläche (Dammöffnung in Verlängerung der Ortslage) 	<ul style="list-style-type: none"> Grünfläche (Dammöffnung in Verlängerung der Ortslage) 	<ul style="list-style-type: none"> Grünfläche (Dammöffnung in Verlängerung der Ortslage) 	<ul style="list-style-type: none"> Trockenrasen/Sukzessionsfläche (ABP) Entwicklungspotential
pro	<ul style="list-style-type: none"> vorhandener Dünenweg kaum Eingriff in Fauna und Flora kaum Aufwand für Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> direkter Blick und Zugang zum See Anleger in Verlängerung der Dorfstraße möglich 	<ul style="list-style-type: none"> direkter Blick und Zugang zum See Anleger in Verlängerung der Dorfstraße möglich 	<ul style="list-style-type: none"> direkter Blick und Zugang zum See Anleger in Verlängerung der Dorfstraße möglich 	<ul style="list-style-type: none"> direkter Blick und Zugang zum See Anleger in Verlängerung der Dorfstraße möglich Städtebauliches Entwicklungspotential



Variantenvergleich

	Variante 1 Vollständiger Erhalt	Variante 2 - Dünenlandschaft Teilrückbau	Variante 3 - Dünenlandschaft Teilrückbau	Variante 4 - Dünenlandschaft Teilrückbau	Variante 5 Totalrückbau
kontra	<ul style="list-style-type: none"> anthropogenes Relikt des Bergbaus in der Landschaft Bewirtschaftungs-kosten vertragliche Übernahme durch Stadt erforderlich Grunderwerb notwendig weder direkter Blick noch Zugang zum See Anleger nicht sinnvoll 	<ul style="list-style-type: none"> anthropogenes Relikt des Bergbaus in der Landschaft Bewirtschaftungs-kosten vertragliche Übernahme durch Stadt erforderlich Grunderwerb notwendig großer Eingriff in Fauna und Flora großer Aufwand für Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> anthropogenes Relikt des Bergbaus in der Landschaft Bewirtschaftungs-kosten Vertragliche Übernahme durch Stadt erforderlich Grunderwerb notwendig großer Eingriff in Fauna und Flora großer Aufwand für Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> anthropogenes Relikt des Bergbaus in der Landschaft Bewirtschaftungs-kosten Vertragliche Übernahme durch Stadt erforderlich Grunderwerb notwendig sehr großer Eingriff in Fauna und Flora sehr großer Aufwand für Naturschutz 	<ul style="list-style-type: none"> ggf. Verkauf an anderweitigen Interessenten mit unklaren Entwicklungsvorstellungen großer Aufwand für Naturschutz, aber bei Folgenutzung Trockenrasen/Sukzessionsfläche hohes naturschutzfachliches Entwicklungspotential großer Eingriff in Fauna und Flora



Variantenvergleich

	Variante 1 Vollständiger Erhalt	Variante 2 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 3 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 4 - Dünenlandschaft Teiltrückbau	Variante 5 Totalrückbau
Langfristiges Risiko für die Stadt	<ul style="list-style-type: none"> Bergbaurelikt Übernahme aller mit der Fläche verbundenen Auflagen und Pflichten Zuständig und kostenpflichtig für spätere Änderung bzw. Beseitigung (480 Tm³) 	<ul style="list-style-type: none"> Bergbaurelikt Übernahme aller mit der Fläche verbundenen Auflagen und Pflichten Zuständig und kostenpflichtig für spätere Änderung bzw. Beseitigung (< 480 Tm³) 	<ul style="list-style-type: none"> Bergbaurelikt Übernahme aller mit der Fläche verbundenen Auflagen und Pflichten Zuständig und kostenpflichtig für spätere Änderung bzw. Beseitigung (< 480 Tm³) 	<ul style="list-style-type: none"> Bergbaurelikt Übernahme aller mit der Fläche verbundenen Auflagen und Pflichten Zuständig und kostenpflichtig für spätere Änderung bzw. Beseitigung (< 480 Tm³) 	<ul style="list-style-type: none"> Kein
Kosten für die Stadt: Bewirt- schaftung für 20 Jahre	800 T €*	1.300 T €*	1.460 T €*	1.290 T €*	Voraussichtlich keine (abhängig von Entwicklung)
Kosten für die Stadt:	Grunderwerb (Schätzung) bis 950 T € * Umgestaltung nicht bekannt				

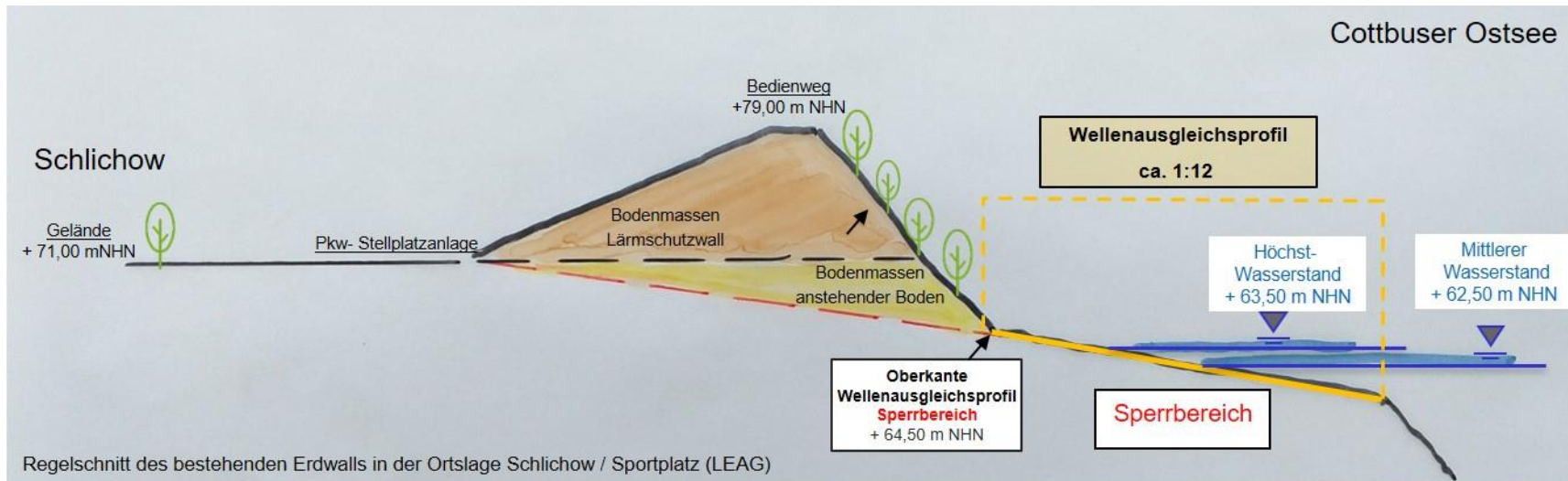
(* Kosten sind ggf. mit der LEAG verhandelbar)



Variantenvergleich

Regelprofil Vollständiger Erhalt resp. Schlitzung (Var. 2-4)

- Neigung von 1:2 zum Cottbuser Ostsee
- Höhenunterschied OK Wall / Zielwasserstand ca. 16 m
- Höhenunterschied Ortslage Schlichow/Zielwasserstand ca. 8 m



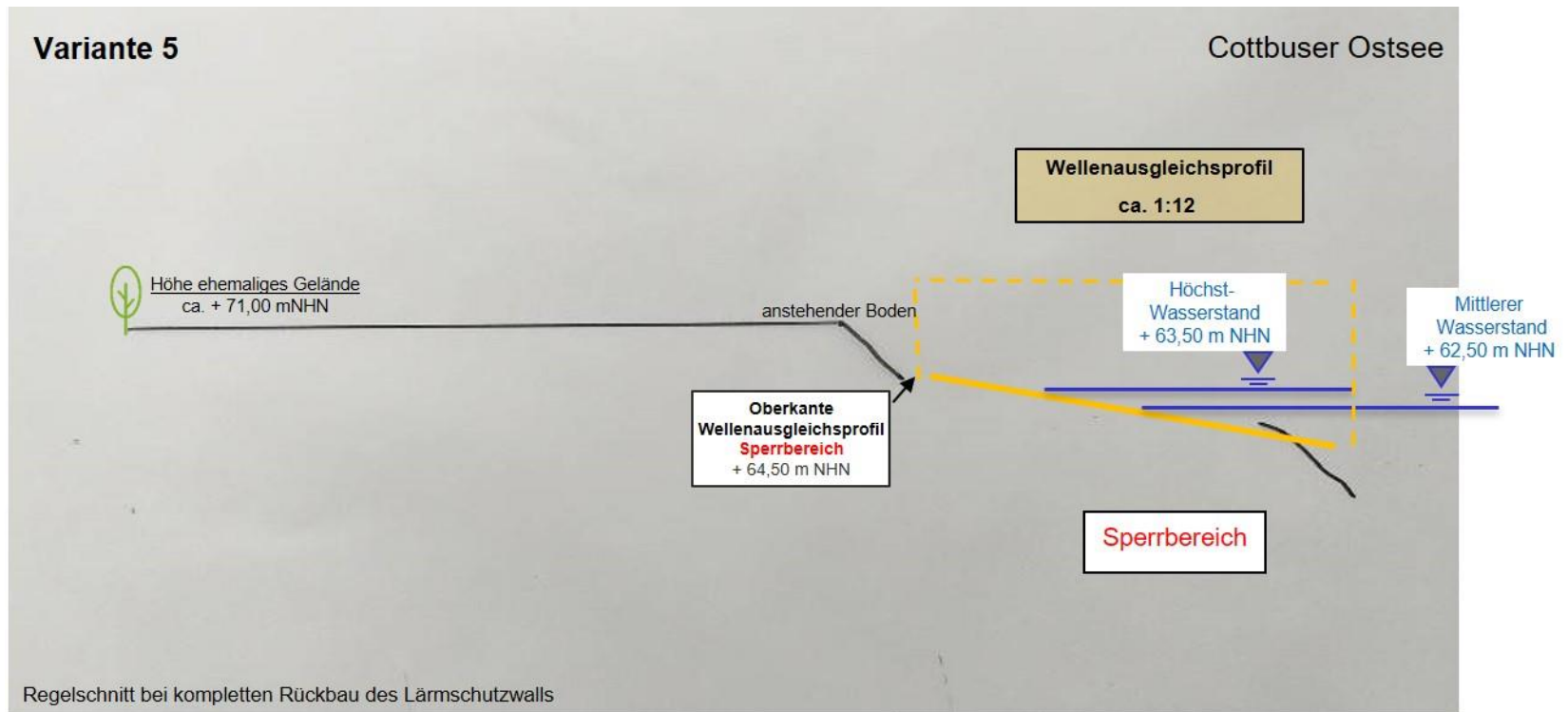
Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Variantenvergleich

Regelprofil Totalrückbau

- Höhenunterschied historisches Geländeprofil / Zielwasserstand ca. 8 m



Quelle: atelier8/LEAG Dez. 2021



Positionierungen

Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuž

- DB OB-Entscheidungsvorlage GBIV-ENT-026/21 vom 12.10.2021
- Vorzugsentscheidung: Variante 5 - Totalrückbau gemäß Festlegung im Abschlussbetriebsplan
- bei gleichzeitigem Weiterverfolgen der Alternativvarianten Variante 2 – 4 - Teilrückbau
- wobei vorab einer endgültigen Variantenentscheidung die Bürger der Gesamtstadt sowie der Ortsbeirat Dissenchen/Schlichow angehört werden sollen

Ortsbeirat Dissenchen/Schlichow und LAG Schlichower Damm

- der Ortsbeirat/LAG priorisieren mit Schreiben vom 28.02.2022 den Erhalt des vorhandenen Damms (aus Variante 1) mit einer Schlitzung nach der Variante 4



- In 9. KW wurden weitere Rutschungen im Bereich des LSD Schlichow festgestellt - alle im Sicherheitsbereich
- aufgrund des neuen Sachstandes heute nur Sachinformationen zu den Rahmenbedingungen und allgemein zu den erarbeiteten Varianten, noch keine Entscheidung
- LEAG wird Untersuchung in Auftrag geben, um die Ursache und die Schlussfolgerungen (und somit ggf. Auswirkungen auf Varianten) am LSD Schlichow zusammenzutragen - wird nicht vor 05/2022 vorliegen

Ausblick

- es ist vorgesehen, am 22.03.2022 eine öffentliche Vorstellung der bisherigen Ergebnisse vor Ort in Schlichow zu geben
- am 01.06.2022 – Sondersitzung BVA zum Cottbuser Ostsee wird ebenfalls zum Thema informiert
- ggf. parallel Mittelanmeldung im städtischen Haushalt gemäß zu entscheidender Vorzugsvariante



Cottbus♥!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



Zukunft Cottbuser Ostsee